

Herr Bundesrat
Johann N. Schneider-Ammann
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per E-Mail an: thg@seco.admin.ch

23. März 2018

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG): Meldeverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, sich zur Änderung des Meldeverfahrens im Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse zu äussern (E-THG).

Das gesamte Revisionsvorhaben wird von unseren Mitgliedern im Endeffekt begrüsst. Gerne beziehen wir zum Geschäft nachfolgend gestützt auf die Eingaben unserer Mitglieder aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht Stellung.

1 Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Revisionsvorhaben

Der Grossteil unserer Mitglieder begrüsst die generellen Bestrebungen des Bundesrates, das Inverkehrbringen von Lebensmitteln nach dem Cassis-de-Dijon Prinzip (CdD) zu vereinfachen. Diese Bestrebungen werden als unmittelbare Massnahme gegen die Hochpreisinsel Schweiz und den Einkaufstourismus und als Mittel zum Abbau von Handelshemmnissen angesehen. Moniert wird aus den genannten Kreisen teilweise, dass das CdD Prinzip im Lebensmittelbereich in der Praxis noch nicht gänzlich umgesetzt werde und weitere Vereinfachungen vorgesehen werden sollen.

Eine Minderheit der Mitglieder begrüsst zwar die Massnahmen des Bundesrates in Richtung Abbau der Hochpreisinsel Schweiz und im Endeffekt auch das vorliegende Revisionsvorhaben, hegt aber gewisse Vorbehalte gegenüber einer unilateralen Anwendung des CdD Prinzips im Lebensmittelbereich.

Ferner heben gewisse Kreise hervor, dass die innerhalb des CdD Prinzips getroffenen Regelungen stets diskriminierungsfrei für ausländische und inländische Produzenten von Lebensmitteln gelten müssen. Nur so sei es den schweizerischen Lebensmittel-Herstellern möglich, der Importkonkurrenz mit gleich langen Spiessen entgegenzutreten. Diesem Umstand werde dadurch Rechnung getragen, dass das neue Meldeverfahren für ausländische und inländische Hersteller gilt.

2 Art. 16c E-THG: Ablösung durch ein Meldeverfahren wird grundsätzlich begrüsst

Unsere Mitglieder bejahen grundsätzlich die Ablösung des Bewilligungsverfahrens durch das neue Meldeverfahren.

Die Abschaffung des bisherigen Bewilligungsverfahrens zu Gunsten eines digitalen Meldeverfahrens für Lebensmittel, die gemäss dem CdD-Prinzip auf dem Schweizer Markt eingeführt werden sollen, wird mehrheitlich als zweckmässig und als administrative Vereinfachung wahrgenommen. Zwecks Umsetzung des CdD Prinzips plädieren gewisse Kreise darüber hinaus für eine gänzliche Abschaffung des Meldeverfahrens.

Die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (FIAL) hat teilweise eine abweichende Haltung. So könne die vorgesehene Änderung im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel zu einer Benachteiligung der inländischen Produzenten führen. Ferner stehe in diesem Bereich die Konsumentensicherheit dem Vorhaben entgegen, da in der EU unter anderem abweichende Anforderungen an die Höchstwerte in Nahrungsergänzungsmitteln gelten. Eine mögliche Lösung ist die Ausrichtung der Schweizer Vorgaben im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel an diejenigen der EU.

3 Anpassung der Sprachanforderungen (Art. 16e Abs. 2 E-THG) wird grundsätzlich gutgeheissen

Die Vereinfachung der sprachlichen Anforderungen, insbesondere für Warn- und Sicherheitshinweise, wird generell positiv angenommen und als taugliches Mittel für Kostensenkungen, Steigerung der Konkurrenzfähigkeit und als administrative Vereinfachung betrachtet. Begrüsst wird auch die Harmonisierung der sprachlichen Anforderungen mit dem Lebensmittelrecht der Schweiz.

Ein Teil der Mitglieder setzt sich dafür ein, die Sprachanforderungen im THG für nach dem CdD-Prinzip importierte Lebensmittel grundsätzlich zu streichen (und nicht nur im Ausnahmefall darauf zu verzichten).

4 Fazit

Das vorgeschlagene Revisionsvorhaben führt zu einer Marktöffnung, die sich für die Gesamtwirtschaft förderlich auswirkt. Mögliche begrüssenswerte Effekte der vorgenannten Vereinfachungen sind Preisreduktionen bei den betroffenen Lebensmitteln und eine Zunahme der Produktvielfalt und Wettbewerbsintensität auf dem Schweizer Lebensmittelmarkt in einem gesunden und verträglichen Mass. Auf jeden Fall stellt das Revisionsvorhaben einen Schritt in Richtung «Abbau der Hochpreisinsel» und eine Anpassung des Verfahrens an die neuen technischen Möglichkeiten dar. **Das Revisionsvorhaben wird somit insgesamt begrüsst.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Seite 3

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG)

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung

Ivette Djonova
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Wettbewerb &
Regulatorisches